

Erst-
informationen
für Eltern in
Südtirol

Willkommen
Baby

**Familien-
agentur**





Impressum:

Herausgeber:

Autonome Provinz Bozen –
Südtirol
Familienagentur – Bozen
Kanonikus-Michael-
Gamper-Str. 1 – 39100 Bozen
Tel. 0471 418361,
familienagentur@provinz.bz.it
familie.provinz.bz.it



Grafik:

www.freund.bz

Fotos:

Familienagentur/Ingrid Heiss
und Harald Wisthaler,
Giovanna Boninsegna

Druck:

Esperia Srl

Auflage 2025

Das Baby ist da – was ist zu tun?

Auch Babys sind Bürger
Bürgerkarte/Gesundheitskarte
Ausweis/Elektronische Identitätskarte (CIE)
Reisepass

Für das Baby

Landesgesundheitsdienst Elektronische
Gesundheitsakte (EGA)
Kindergesundheitsbüchlein
Kinderärztin/Kinderarzt
Pflichtimpfungen

Für die Eltern

Mutterschafts- und Vaterschafts-
leistungen, Elternzeit
Kleinkindbetreuung
Finanzielle Unterstützung für Familien

Beratung und Unterstützung

Familienberatungsstellen
Mütter- und Elternberatungsstellen im
Gesundheitssprengel
Frühe Hilfen Südtirol

Family Support

Hilfe beim Baby Blues
Begleitung für Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung
Frühgeborene
Familien-Jolly

Mit dem Baby unterwegs

In Bus und Zug
Im Auto
Mit dem Rad
In die Höhe

Anlaufstellen für Familien

Gemeinden
Patronate
Organisationen im Bereich Familie
Eltern-Kind-Zentren (ELKI)
Treffpunkte für Familien
Familienagentur des Landes
Bookstart – Leseförderung für Babys
Elternbriefe
famMedia - Infothek für Eltern
Eltern medienfit
EuregioFamilyPass Südtirol



Liebe Eltern,
liebe Mutter, lieber Vater,

herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes und ein herzliches Willkommen an das neue Familienmitglied! Diese Broschüre enthält nützliche Informationen, praktische Tipps und Hinweise - damit Sie sich in den ersten Tagen und Wochen schneller zurechtfinden.

Weitere wertvolle Informationen, die Sie für Ihr Kind und Ihre Familie benötigen, erhalten Sie in Ihrer Wohngemeinde.

Nutzen Sie das Angebot in unserem Land - da konnten wir in den letzten Jahren einiges bewirken: In vielen Bezirken finden Sie Dienste vor, die für Ihr Baby und Ihre Familie wichtig sind und Sie in der ersten Zeit (Family Support, Frühe Hilfen, Elki, Gesundheits- und Sozialsprengel), aber auch später (Dienste der Kleinkindbetreuung) unterstützen können.

Kinder sind das Wertvollste in unserer Gesellschaft, deshalb werden wir Sie, liebe Familie, unterstützen, finanziell, aber auch indirekt: Wir werden weiterhin in die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in die Stärkung der Familien und in die Sensibilisierung für mehr Familienfreundlichkeit in Gesellschaft und Wirtschaft investieren. Denn Familien mit Kindern brauchen gute Rahmenbedingungen.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Zeit mit Ihrem Baby und freue mich, wenn der kleine Rucksack in unserem Land auf Entdeckungsreise geht.

Rosmarie Pamer
Familienlandesrätin



- ☒ Geburtsmeldung
- ☐ Gesundheitskarte
- ☐ Ausweis
- ☐ Kinderarzt



Das Baby ist da – was ist zu tun?

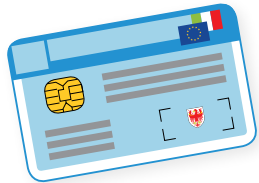
In der ersten Zeit mit dem Baby steht zunächst der neue Familienalltag im Vordergrund. Zeitgleich müssen einige Dinge geregelt und geplant werden. Die folgende Übersicht soll dies erleichtern.

Auch Babys sind Bürger

Erblickt ein Kind das Licht der Welt, wird es durch seine Anmeldung zum Bürger oder zur Bürgerin mit Rechten und Pflichten. Dafür notwendig sind jedoch eine Reihe von Amtsgängen, welche für Sie in den nächsten Wochen anstehen und die Sie meist online erledigen können.

Bürgerkarte/Gesundheitskarte

*Südtiroler Bürgernetz
Bürgerkarte*



Sobald Ihr Kind meldeamtlich erfasst ist, wird Ihnen als Familie automatisch vom Finanzministerium eine Bürgerkarte zugesandt. Die Bürgerkarte ist auch Gesundheitskarte, Europäische Krankenversicherungskarte und enthält die Steuernummer Ihres Kindes. Die Bürgerkarte dient der Identifizierung bei Ämtern der öffentlichen Verwaltung in Südtirol und auf gesamtstaatlicher Ebene. Die Gesundheitskarte gilt als Krankenversicherungsnachweis für dringende und unaufschiebbare Leistungen in der gesamten EU sowie der EU gleichgestellten Ländern. Auch wird die Gesundheitskarte in Apotheken für die Erlassung des für den Steuerabsatz gültigen Kassazettels verlangt.

Ausweis/Elektronische Identitätskarte (CIE)

*Meldeamt/Standesamt
der Gemeinde*

*Elektronische Identitätskarte (CIE)
Südtiroler Bürgernetz CIVIS*



Zur Überprüfung der physischen Identität Ihres Babys (z.B. bei Kontrollen, Check-in im Hotel oder Flughafen) braucht es einen Ausweis. Die Identitätskarte für Ihr Kind unter drei Jahren hat eine Gültigkeit von 3 Jahren, für Minderjährige zwischen drei und achtzehn Jahren 5 Jahre. Sie kann bei der Gemeinde beantragt werden. Bei einigen Gemeinden können Termine über das Online-Portal vorgemerkt werden. Für die Ausstellung der elektronischen Identitätskarte wird ein Passfoto in digitaler Form sowie die Unterschriften beider Elternteile benötigt. Das Kind muss beim Antrag anwesend sein.

Reisepass

*Südtiroler Bürgernetz CIVIS
Reisepass*



Für manche Länder, vor allem jene, die außerhalb der Europäischen Union liegen, benötigt Ihr Kind einen Reisepass. Die Ausstellung können Sie nur mittels Vormerkung bei der Staatspolizei beantragen. Außerdem müssen beide Elternteile ihre Zustimmung geben.

Für das Baby

Landesgesundheitsdienst

Ihr Kind muss beim Gesundheitsdienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs eingetragen werden. Dies können Sie im Gesundheitssprengel, der Ihrer Wohngemeinde zugeteilt ist, mittels E-Mail oder über den Online-Dienst My Civis der öffentlichen Verwaltungen oder über die eigene Elektronische Gesundheitsakte machen.

*Südtiroler Bürgernetz CIVIS
Landesgesundheitsdienst*



Elektronische Gesundheitsakte (EGA)

In der Elektronischen Gesundheitsakte Ihres Kindes können Sie medizinische und Daten und Dokumente digital abrufen. Nach Abgabe einer Eigenerklärung können Sie von Ihrer EGA aus auch auf die EGA Ihres Kindes zugreifen. Dies erfolgt mit dem Antrag um Vertretung auf MyCivis.

*Südtiroler Bürgernetz CIVIS
Elektronische
Gesundheitsakte (EGA)*



Kindergesundheitsbüchlein

Bei der ersten Visite des Neugeborenen erhalten Eltern eine Broschüre mit nützlichen Informationen für die Zeit im Krankenhaus und für die Zeit danach zu Hause. Bei der Entlassung bekommen Eltern das vom Krankenpflegepersonal und Ärzten ausgefüllte Kindergesundheitsbüchlein ausgehändigt.

Kinderärztin/Kinderarzt

Die Wahl der Kinderärztin/des Kinderarztes verfolgt frei unter allen wählbaren Kinderärzten und -ärztinnen des Sprengels. Die gewählte Kinderärztin/der gewählte Kinderarzt begleitet Ihr Kind bis zum 14. Lebensjahr (eine Verlängerung bis 16 Jahren ist in Ausnahmefällen möglich). Zu jeder Zeit kann man diese Wahl widerrufen und eine neue Wahl vornehmen. Die Gesundheitssprengel geben auch Auskünfte über eine eventuelle Ticketbefreiung der zu Lasten lebenden Kinder und registrieren eine eventuelle Ticketbefreiung, nachdem dies der Arzt/die Ärztin erlassen hat.

*Südtiroler Bürgernetz CIVIS
Kinderarzt/ärztin – freie Wahl*



Gesundheitssprengel





Pflichtimpfungen

Derzeit gibt es in Italien zehn Pflichtimpfungen für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 16 Jahren:

- | | |
|---------------------------|--------------------------|
| • Kinderlähmung | • Mumps |
| • Diphtherie | • Windpocken |
| • Tetanus | |
| • Hepatitis B | Außerdem werden folgende |
| • Keuchhusten | Impfungen empfohlen: |
| • Hirnhautentzündung (Ha- | • Rotavirus |
| emophilus influenzae B) | • Pneumokokken |
| • Masern | • Meningokokken B |
| • Röteln | • Meningokokken C |

Schutzimpfungen



Für die Impfungen ihres Kindes bekommen Eltern vom Dienst für Hygiene und Öffentliche Gesundheit eine schriftliche Einladung. Die Pflichtimpfungen sind kostenlos und können in allen Gesundheitssprengeln oder vielerorts auch beim Kinderarzt gemacht werden. Bei einer Einschreibung in private oder öffentliche Kleinkindbetreuungsdienste muss die erfüllte Impfpflicht nachgewiesen werden.

Pädiatrische Erste Hilfe

Kinder werden durch die allgemeine Erste Hilfe in die Pädiatrische Erste Hilfe begleitet, welche 24/24 Stunden ohne Vormerkung zugänglich ist. Die Erste Hilfe sollte nur in dringenden Fällen aufgesucht werden. Für nicht dringende Fälle ist tagsüber der Kinderarzt/die Kinderärztin zu konsultieren, in der Nacht und an den Feiertagen kann man sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden.

Die
Nummer im
Notfall: 112
anrufen!



Eltern haben
Anrecht auf
Ruhepausen



Für die Eltern

Mutterschafts- und Vaterschaftsleistungen, Elternzeit

Eltern, die in einem Angestelltenverhältnis stehen, genießen während der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt des Kindes (auch bei Adoption und Anvertrauung eines Kindes) besonderen Schutz, der rechtlich geregelt ist:

- Schutz der Gesundheit der Mutter am Arbeitsplatz und des Kindes
- Entlassungsschutz ab der Feststellung der Schwangerschaft bis zum Ende des 1. Lebensjahres des Kindes (Dieser Schutz steht auch dem Vater zu, wenn er die Elternzeit beansprucht)
- obligatorische Mutterschaftszeit von 5 Monaten (100% entlohnt)
- obligatorischer Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen innerhalb der 2 Monate vor der Geburt und der 5 Monate nach der Geburt (100% entlohnt, auch auf Tage aufgeteilt)
- Ruhepausen (Stillstunden) für die Mutter oder den Vater von täglich 2 Stunden bei mindestens 6 Stunden Arbeitszeit, ansonsten nur 1 Stunde

Mutterschafts- und
Vaterschaftsleistungen



Patronate
Arbeitgeber
Nationales Fürsorgeinstitut INPS



- Elternzeit von maximal 10 Monaten bis zum 12. Lebensjahres des Kindes (11 Monate für Alleinerziehende und wenn der Vater mindestens 3 Monate Elternzeit nimmt); die Elternzeitmonate werden zu 30 % entlohnt, davon einige Monate meist sogar höher (im Jahr 2025: 3 Monate zu 80%)
- Fernbleiben der Arbeit bei Krankheit des Kindes (ohne zeitliche Beschränkung bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, anschließend bis zum 8. Lebensjahr je 5 Tage pro Jahr – nicht entlohnt, aber Sie haben Anspruch auf die Zahlung der Beiträge durch den Arbeitgeber)
- Außerordentlicher Elternurlaub für die Betreuung von Kindern mit schwerer Behinderung

Für Selbstständige und Freiberufler gelten andere Regelungen, ebenso wie für Bedienstete der öffentlichen Verwaltung.

Kleinkindbetreuung

Denken Sie frühzeitig an einen Betreuungsplatz, wenn Sie Unterstützung bei der Betreuung Ihres Babys benötigen. In Südtirol gibt es verschiedene Möglichkeiten der Kleinkindbetreuung für Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergarten-eintritt:

- Kinderhort (in den Städten Bozen, Meran, Brixen und Leifers)
- Kindertagesstätten (über 100 in allen Landesteilen)
- Tagesmütter/-väter

Kleinkindbetreuung



In Ihrer Wohngemeinde erfahren Sie, welche Dienste vor Ort angeboten werden.

Die Kosten hängen von der Art des Betreuungsdienst, der Anzahl der betreuten Stunden und der wirtschaftlichen Situation der Familie ab.

Für die Betreuung in Kindertagesstätten (ausgenommen betriebliche Betreuungsplätze), bei Tagesmüttern/Tagesvätern und in Kinderhorten können Familien beim Sozialsprengel um Tarifiermäßigung ansuchen (mit EEVE-Erklärung).

Der Staat unterstützt über das Nationale Fürsorgeinstitut NISF/INPS die Kinderbetreuung von Kleinkindern in Strukturen der Kleinkindbetreuung mit dem Bonus Asilo Nido (mit ISEE-Erklärung).

Immer mehr familienfreundliche Arbeitgeber (mit Zertifikat auditfamilieundberuf) unterstützen Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch betriebliche Kinderbetreuungsplätze und/oder flexible Arbeitsmodelle. Fragen Sie Ihren Arbeitgeber.

Finanzielle Unterstützung für Familien

Das Land unterstützt Sie als Familie in Südtirol auch finanziell. Von Seiten des Staates kann ebenso um finanzielle Hilfe angesucht werden.

- ◆ Das **Landesfamiliengeld** ist eine monatliche finanzielle Unterstützung von 200 Euro für die Betreuung und Erziehung der Kinder in den ersten 3 Lebensjahren oder bis zum Eintritt in den Kindergarten (höchstens bis zum 43. Lebensmonat). Das Landesfamiliengeld wird unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Familie zuerkannt.

Ansuchen kann man entweder online im Südtiroler Bürgernetz CIVIS oder über die Patronate. (Seite 18)

- ◆ Das **Landesfamiliengeld+** ist eine Ergänzung des Landesfamiliengeldes und steht Familien mit Babys zu, in denen die im Privatsektor berufstätigen Väter (auch Adoptiv- oder Pflegeväter) in den ersten 18 Lebensmonaten des Kindes die Elternzeit nehmen. Der Vater muss die Elternzeit für mindestens zwei und höchstens drei aufeinanderfolgende volle Monate beanspruchen, um den Zusatzbetrag zu erhalten. Der Zusatzbeitrag steht nicht zu, wenn das Kind einen Kleinkindbetreuungsdienst in Anspruch nimmt.

Die Höhe richtet sich nach der Höhe des Gehaltes, welches der Vater während der Elternzeit bezieht. Ansuchen kann man über die Patronate oder direkt bei der Agentur für Soziale und Wirtschaftliche Entwicklung (ASWE).

- ◆ Das **Landeskindergeld** ist ein Beitrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten der minderjährigen Kinder. Die Zulage erhalten auch Familien mit volljährigen Kindern mit einer Behinderung. Für das Landeskindergeld wird die ISEE-Erklärung (Seite 13) benötigt. Das entsprechende Ansuchen kann entweder online im Südtiroler Bürgernetz (civis.bz.it) oder über die Patronate eingereicht werden.



Landesfamiliengeld



Landesfamiliengeld +



Landeskindergeld



Staatliches Mutterschaftsgeld



◆ Das **staatliche Mutterschaftsgeld** ist eine einmalige finanzielle Leistung an Mütter, die keine andere Form von Mutterschaftsgeld erhalten (bzw. die einen geringeren Beitrag als den des Mutterschaftsgeldes beziehen). Der Erhalt ist an das Einkommen und Vermögen der Familie gebunden. Der Betrag wird auf Grundlage der wirtschaftlichen Situation der Familie berechnet und einmalig für die ersten 5 Lebensmonate des Kindes ausbezahlt. Basis dafür ist die ISEE-Bescheinigung (s. Seite 13). Angesucht werden kann über die Patronate.

Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten

Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten



Die **rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten** ist ein Zuschuss der Region an Mütter und Väter, um die Zeiten des Fernbleibens der Arbeit für die Betreuung und Erziehung von Kleinkindern oder von minderjährigen, in Vollzeit anvertrauten Kindern abzudecken. Der Beitrag steht vom 4. Lebensmonat bis zum 3. Lebensjahr des Kindes zu (auch bei Adoption und Anvertrauung und in einigen Fällen auch bis zum 5. bzw. 18. Lebensjahr des Kindes) zu. Voraussetzung dafür ist die Einzahlung von Rentenbeiträgen in die Pensionskasse, auch in einen Zusatzrentenfonds. Ansuchen kann man ausschließlich telematisch über die Patronate.

Weitere finanzielle Leistungen des Landes

Weitere finanzielle Leistungen des Landes



Familien in Südtirol können auf noch weitere finanzielle Hilfen oder Unterstützung zurückgreifen, wie z.B. die rentenmäßige Absicherung der Pflegezeiten für Familien, die schwerpflegebedürftige Familienmitglieder zu Hause pflegen, die Finanzielle Sozialhilfe, die finanzielle Unterstützung beim Bauen und Wohnen. Eine weitere Maßnahme des Landes zur finanziellen Unterstützung ist der EuregioFamilyPass Südtirol (Seite 20).

Auch vom italienischen Staat gibt es finanzielle Unterstützung:

Das einheitliche Kindergeld (Assegno unico e universale per i figli a carico) ist eine monatliche finanzielle Leistung des Staates, die allen Familien für jedes zu Lasten lebende Kind ab dem 7. Schwangerschaftsmonat bis zum 21. Lebensjahr zusteht. Für Kinder mit Behinderung steht die Leistung unabhängig vom Alter zu. Diese Maßnahme ist mit den Familiengeldern des Landes kumulierbar.

Einheitliches Kindergeld



Steuerfreibeträge für Kinder

Das italienische Steuersystem sieht vor, dass für Kinder Freibeträge berechnet werden. Es besteht hier die Möglichkeit die Steuerfreibeträge zur Hälfte zwischen den Eltern aufzuteilen, allerdings kann auch der Elternteil mit dem höheren Einkommen den gesamten Freibetrag beanspruchen. Bei der Entscheidung, welche Variante für die Familie von Vorteil ist, kann der/die Steuerberater/in helfen.

Weitere Familienleistungen des Staates



Zusätzlich sieht der Staat die Erhöhung der Entlohnung von Elternzeitmonaten sowie Zuschüsse für den Familienzuwachs (Bonus bebè) und die Betreuung in Diensten der Kleinkindbetreuung (Bonus Asilo Nido) vor.

ISEE-Erklärung

Für bestimmte Leistungen - wie für das einheitliche Kindergeld des Staates und das Landeskindesgeld - braucht es eine ISEE-Erklärung. Der ISEE-Wert kann von einem Steuerbeistandszentrum oder selbst über den Online-Dienst ISEE Precompilato des Nationalen Fürsorgedienstes INPS errechnet werden.

ISEE-Precompilato



Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE)

Um einige Leistungen im Sozial- und Gesundheitswesen sowie einige Leistungen der Gemeinden beantragen zu können, wird die einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) benötigt. Diese kann entweder selbst ausgefüllt werden (online) oder man holt sich Hilfe in den Patronaten.

EEVE





Beratung und Unterstützung

Beratung und Unterstützung



Von Problemen beim Stillen bis hin zur Überforderung mit dem Schreibaby – es gibt immer wieder Situationen, in denen Sie an Ihre Grenzen stoßen oder verunsichert sein können. Das gilt erst recht, wenn Kinder spezielle Probleme haben oder Sie als Familie mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. Holen Sie sich Unterstützung und Rat bei den vielen Anlaufstellen des Landes sowie bei privaten Vereinen und Organisationen, die für Familien arbeiten.

Familienberatung

Familienberatung



Südtirols Familienberatungsstellen bieten Familien, Paaren und Einzelpersonen kostenlos Beratung und Hilfe bei Problemen im sozialen, psychologischen, gynäkologischen Bereich sowie bei Beziehungs-, Sexual-, Erziehungs- und Rechtsproblemen.

Mütter- und Elternberatungsstellen im Gesundheitssprengel

Gesundheitssprengel



In den Gesundheitssprengeln finden Sie ein Team aus Hebammen, Sanitätsassistentinnen, Kinderkrankenpflegerinnen und anderen Fachkräften, die Sie in der Zeit nach der Geburt begleiten.

Frühe Hilfen Südtirol

Frühe-Hilfe-Teams beraten und unterstützen kostenlos werdende Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Gemeinsam mit der Familie wird nach Lösungen gesucht.

Frühe Hilfen



Family Support

Für einige Stunden wöchentlich unterstützen Freiwillige kostenlos Familien im Alltag mit dem Neugeborenen im ersten Lebensjahr.

Family Support



Hilfe beim Baby Blues

Sollten die Stimmungstiefs nach der Geburt länger anhalten, finden Mütter bei einer eigenen Fachambulanz des Südtiroler Sanitätsbetriebes Unterstützung. In enger Zusammenarbeit mit der Gynäkologie und Geburtshilfe sowie der Neugeborenen-Station wird dort Beratung und Behandlung von seelischen Problemen in der Schwangerschaft und nach der Geburt angeboten.

Psychiatrische fachärztliche Visiten für die seelische Gesundheit in der Schwangerschaft und im Post Partum



Begleitung für Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung

Der Dienst Familienbegleitung und Pädagogische Frühförderung begleitet Familien und deren Kinder bei Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen.

Begleitung für Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung



Frühgeborene

Frühgeborene Babys werden in der Abteilung Neonatologie und Neugeborenenintensivstation am Krankenhaus Bozen bestens behandelt. Unterstützung bietet auch der Verein Frühgeborene Südtirol.

Frühgeborene



Familien-Jolly

Über die Plattform Familien-Jolly können Eltern einen Babysitter-Dienst in der Nähe ausfindig machen.

Familien-Jolly



Kinder unter 6 Jahren fahren mit den öffentlichen Transportmitteln kostenlos.



Mit dem Baby unterwegs

Babys sind gerne unterwegs, lieben die schaukelnden Bewegungen im Kinderwagen, im Tragetuch, beim Radfahren oder im Auto. Und Eltern genießen es, wenn sie mit ihrem Baby mobil sein können – solange das Baby sicher unterwegs ist.

In Bus und Bahn

EuregioFamilyPass Südtirol



Kinder unter 6 Jahren fahren mit den Verkehrsmitteln der öffentlichen Mobilität in Südtirol kostenlos und können ohne Fahrschein nur in Begleitung einer volljährigen Person befördert werden.

Eltern mit einem Kind unter 18 Jahren fahren mit ermäßigtem Tarif, wenn sie den EuregioFamilyPass Südtirol besitzen. Dieser kann kostenlos online beantragt werden.

Züge und öffentliche Stadtbusse gewähren in den meisten Fällen einen barrierefreien Zustieg. In den Zügen gibt es eigens vorgesehene Stellplätze für Kinderwagen. In den meisten Bussen ist die Beförderung im Kinderwagen auf dem dafür vorgesehenen Platz möglich.

Wenn dieser Platz bereits besetzt ist, darf aus Sicherheitsgründen kein weiterer Fahrgast mit Kinderwagen zusteigen. In den Überlandbussen können die Kinderwagen zusammengeklappt im Stauraum des Busses (falls vorhanden) untergebracht werden. Ein barrierefreier Zustieg ist hier meist nicht möglich, weshalb eine Tragehilfe (Tuch oder Babytrage) eine praktische Alternative sein kann.

Im Auto

Sicherheitsvorkehrungen im Auto sind gesetzlich (Codice della strada) vorgeschrieben. Kinder zwischen 0 und 12 Jahren, die kleiner sind als 1,50 Meter und weniger als 36 Kilogramm wiegen, müssen in einem Kindersitz mitfahren. Dieser muss den Sicherheitsbestimmungen ECE R 44/04 entsprechen, für Kinder bis 4 Jahren mit einem Alarmsignal (dispositivo anti-abbandono) ausgestattet sein und je nach Größe des Kindes in der vorgeschriebenen Position im Auto angebracht werden.

Verbraucherzentrale Südtirol – Kindersitze fürs Auto



Mit dem Rad

Sobald Ihr Baby selbst sitzen kann, können Sie zur Beförderung Ihres Kindes einen Fahrradanhänger benutzen, der mit einem Sicherheitsgurt ausgestattet ist. Alternativ führen Sie Ihr Kind in einem Kinderfahrradsitz mit. Bis zu einem Gewicht von 15 kg ist dies in einem Fahrradsitz möglich, der vorne am Rahmen befestigt wird. Danach müssen Kinder in einem Kinderfahrradsitz befördert werden, der hinten am Rad montiert wird. Dort können Kinder bis zum Alter von acht Jahren mitfahren.

Sowohl der Fahrradanhänger als auch der Kindersitz müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Manche Fahrradanhänger sind auch für die Beförderung von zwei Kindern zugelassen. Setzen Sie zur Sicherheit Ihrem Kind einen Fahrradhelm auf, auch wenn dieser gesetzlich nicht vorgeschrieben wird.

In die Höhe

Das schnelle Überwinden von Höhenunterschieden in der Seilbahn, im Flugzeug oder im Auto verursacht bei Babys einen Druck im Ohr. Für den Druckausgleich hilft es, das Kind beim Auf- und Absteigen etwas trinken oder nuckeln zu lassen. Wer mit dem Flugzeug reisen möchte, fragt am besten den Kinderarzt, ob das Baby flugtauglich ist. Kleinkinder unter zwei Jahren haben keinen Sitzplatzanspruch und müssen auf dem Schoß eines Erwachsenen reisen; bei einigen Fluggesellschaften kann ein eigener Sitzplatz gebucht werden.





In der Gemeinde
oder im Patronat
erhalten Sie
Informationen.



Anlaufstellen für Familien

Gemeinden

Gemeinden



Die 116 Gemeinden in Südtirol sind eine wichtige Anlaufstelle vor Ort. Auch für Sie als Familie stellen sich sicherlich viele Fragen, die unmittelbar im Gemeindeamt geklärt werden können. Dort erhalten Sie unter anderem Informationen über Begünstigungen und lokale Angebote wie Betreuungsangebote, Spielgruppen, Spielplätze oder Ähnliches.

Patronate

Patronate



Die Patronate in Südtirol sind für Familien eine wichtige Adresse: Besonders bei der Beantragung der unterschiedlichen finanziellen Leistungen des Landes leisten Patronate eine konkrete Hilfestellung.

Organisationen im Bereich Familie

Organisationen im Bereich Familie



In Südtirol gibt es viele Angebote zur Familien- und Elternbildung. Viele Vereine und Organisationen bieten Kurse, Vorträge und Gesprächsgruppen an.

Eltern-Kind-Zentren (ELKI)

In vielen Südtiroler Dörfern und Städten gibt es Eltern-Kind-Zentren. Sie sind Treffpunkte für Kinder, werdende Eltern, Eltern, Großeltern und andere Erziehungspersonen.

Elkis bieten die Möglichkeit, sich zu treffen, sich auszutauschen und fortzubilden. In vielen Orten werden Spielgruppen, Tauschmärkte und Kurse organisiert.

Eltern-Kind-Zentren (ELKI)



Treffpunkte für Familien

Ob bei Spiel- und Krabbelgruppen oder am Spielplatz, es gibt für Familien mehrere Orte der Begegnung und des Austausches.

Treffpunkte für Familien



Familienagentur

Die Familienagentur legt ihren Fokus auf die Unterstützung, Förderung und Begleitung von Familien.

Neben der finanziellen Unterstützung von Organisationen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen, informiert sie auf dem Familienwebportal rund ums Thema Familie und entwickelt verschiedene Initiativen, die Familien in Südtirol zugutekommen.

Familienagentur



◆ Bookstart – Leseförderung für Babys

Mit der Initiative Bookstart - Babys lieben Bücher soll schon bei Babys die Freude an Büchern geweckt und Eltern fürs Vorlesen begeistert werden. Für einen guten Lesestart schenkt das Land Südtirol zur Geburt eines Kindes zwei Buchpakete: Das erste Buchpaket ist bereits im Willkommen-Baby-Paket enthalten. Das zweite Buchpaket kann in einer öffentlichen Bibliothek abgeholt werden, sobald das Kind 18 Monate alt ist.

Bookstart



◆ Elternbriefe

In den Elternbriefen finden Eltern Anregungen für den Alltag mit dem Kind, Informationen zur Paarbeziehung, zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehung. Elternbriefe gibt es für die verschiedenen Altersphasen des Kindes.

Elternbriefe



◆ famMedia - Infothek für Eltern

famMedia



Auf diesem Videoportal finden Eltern wertvolle Tipps zu Familienleben & Erziehung, mit Baby-Infos (sichere Bindung, Hilfe bei Schreibabys, Erste Hilfe, gute Schlafrituale).

◆ Eltern medienfit

Eltern medienfit



Schauen Sie auf Ihr Baby anstatt aufs Smartphone. Babys brauchen die volle Aufmerksamkeit ihrer Eltern, auch beim Stillen. Wenn sich Eltern ganz ihrem Kind widmen, fördert das die Eltern-Kind-Bindung. Viele Ärzte empfehlen, Kindern in den ersten Lebensjahren kein Smartphone oder Tablet zu geben. Auf dem Portal Eltern medienfit finden Mütter und Väter Tipps und Informationen rund um das Thema digitale Medien und Erziehung in der Familie.

◆ EuregioFamilyPass Südtirol

EuregioFamilyPass Südtirol



Der EuregioFamilyPass Südtirol ist eine Vorteilskarte für Familien mit minderjährigen Kindern. Die Karte gilt als Fahrausweis zum vergünstigten Familientarif im öffentlichen Nahverkehr in ganz Südtirol. Außerdem erhalten Sie beim Vorweisen des EuregioFamilyPass Südtirol Ermäßigungen und Preisnachlässe in Geschäften und Einrichtungen in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino.

Für Großeltern mit minderjährigen Enkelkindern gibt es die Großelternkarte. Diese Vorteilskarte ermöglicht Preisnachlässe bei Vorteilsgebern des EuregioFamilyPass in Südtirol.



Weitere Informationen rund um das Thema Familie gibt es auf dem Familienportal des Landes.



familie.provinz.bz.it